



## **Medienrohstoff zu den Sondereinflüssen auf die Eröffnungsbilanz 2014**

### **Einmalige Sondereinflüsse: Worum es geht**

Per 31. Dezember 2013 steigt das städtische Eigenkapital aufgrund des Rechnungsüberschusses 2013 von 48,5 Mio. Franken um 17,8 Mio. auf 66,3 Mio. Franken. Auf den 1. Januar 2014 werden die finanziellen Auswirkungen der Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) und des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) in der Bilanz der Stadt Bern spürbar. Zusammen mit dem Jahresergebnis 2013 führen die genannten Auswirkungen auf den 1. Januar 2014 zu einem Bilanzüberschuss (neuer Begriff für „Eigenkapital“ unter HRM2) von 104,0 Mio. Franken und zu einer Neubewertungsreserve von 462,4 Mio. Franken.

### **Einfluss Rückführung der StaBe auf den Bilanzüberschuss der Stadt Bern per 1. Januar 2014**

Aktiven und Passiven der StaBe werden per 1. Januar 2014 in den steuerfinanzierten Haushalt überführt. Das am 31. Dezember 2013 bei den StaBe bestehende Anlagevermögen von 559,2 Mio. Franken gehört rechtlich zum Verwaltungsvermögen. Dieses wird, wie die übrigen Aktiven und Passiven auch, zum Buchwert übernommen. Gemäss den Vorgaben des Kantons findet bei Umstellung auf HRM2 bei den Gemeinden für das Verwaltungsvermögen keine Aufwertung auf den Verkehrswert statt.

Die StaBe haben den Nettoerlös aus dem Verkauf des ehemaligen Werkhofareals im Umfang von 8,5 Mio. Franken vollumfänglich für die Beschaffung bzw. Erstellung eines neuen städtischen Werkhofs zurückgestellt. Dieses Vorgehen entspricht aus Sicht Rechnungslegung einer Vorfinanzierung. Unter HRM2 sind Vorfinanzierungen nur über die Bildung einer Spezialfinanzierung möglich, weshalb die Rückstellung Brunnmatt-Ost nach Rückführung StaBe per 1. Januar 2014 erfolgsneutral zu Gunsten des Bilanzüberschusses der Stadt Bern aufgelöst werden. Zusätzlich werden gewisse, gemäss bisherigem Rahmenvertrag für Objektmieten zweckgebundene, Unterhaltsrückstellungen und die Rückstellung für Eigentümmerrisiken in den Bilanzüberschuss überführt, weil sie geschäftsmässig nicht mehr begründet sind.

Durch die Rückführung der StaBe übernimmt der steuerfinanzierte Haushalt auch das am 31. Dezember 2013 bestehende Fremdkapital der StaBe, darunter auch verzinsliche Schulden von 285 Mio. Franken. Dadurch werden die Bruttoverschuldung des steuerfinanzierten Haushaltes, der Bruttoverschuldungsanteil sowie die Zinsbelastung in der Erfolgsrechnung spürbar ansteigen.

<b>Fazit Rückführung StaBe:</b> Die Rückführung der StaBe führt zu einer Zunahme des Bilanzüberschusses der Stadt Bern von 18,3 Millionen Franken per 1. Januar 2014.
---

## **Einfluss der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell (HRM2) auf den Bilanzüberschuss der Stadt Bern per 1. Januar 2014**

### **Rückstellung Ferien- und Gleitzeitguthaben sowie Treueprämien**

Mit HRM2 wird die Rückstellung sämtlicher Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben des Personals zur Pflicht. Die erstmalige Buchung wird direkt über den Bilanzüberschuss per 1. Januar 2014 vorgenommen. In den Folgejahren werden sich Veränderungen jeweils erfolgswirksam in der Jahresrechnung niederschlagen.

**Fazit Zeitguthaben Personal:** Die Bildung von Rückstellungen für Zeitguthaben der städtischen Mitarbeitenden führt zu Abnahme des Bilanzüberschusses per 1. Januar 2014 um 6,1 Mio. Franken

### **Neubeurteilung Rückstellung für Steuerteilungen**

Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 wurde für die Berechnung der Rückstellung für Steuerteilungen folgende Vorgehensweise zur Bereinigung festgelegt:

- Auf die Abgrenzung von erwarteten Steuerzuteilungen und damit die Bildung von transitorischen Aktiven wird verzichtet;
- In der Rückstellung (transitorische Passiven) wird nur noch die Gesamtheit jener Fälle berücksichtigt, welche als wesentlich zu beurteilen sind;
- Als wesentlich wird ein Steuersubjekt (natürliche oder juristische Person) dann bezeichnet, wenn die voraussichtliche Wegteilung von Gemeindesteuern je Steuerjahr 1 Million Franken oder mehr beträgt;
- Für die Berechnung wird weiterhin auf die Vorjahres- und Erfahrungswerte abgestützt, womit die Vorgehensweise keine Anpassung erfährt.

Aus Sicht der Rechnungslegung entspricht dieses Vorgehen einer Methodenänderung. Diese Methodenänderung wird mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2014 erfolgsneutral, das heisst direkt über das Eigenkapital, umgesetzt, so dass die laufende Rechnung 2013 davon unberührt bleibt.

In der Bilanz per 1. Januar 2014 ergeben sich durch die Einführung der neuen Methode folgende Anpassungen: Anstelle einer per 31. Dezember 2013 bestehenden Nettoabgrenzung von 83,9 Mio. Franken wird die Eröffnungsbilanz nur noch eine Abgrenzung für die gemäss den obgenannten Kriterien wesentlichen Steuerteilungsfälle von 41,7 Mio. Franken enthalten. 42,2 Mio. Franken werden zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst, wobei gleichzeitig, zwecks Berücksichtigung der zukünftigen Auswirkungen auf den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau), 16,7 Mio. Franken als passive Rechnungsabgrenzung verbucht werden.

**Fazit Neubeurteilung Rückstellungen für Steuerteilungen:** Durch die geänderte Praxis unter HRM2 bei der Bildung von Rückstellungen für Steuerteilungen steigt der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2014 um netto 25,4 Mio. Franken.

## **Einfluss der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell (HRM2) auf die Neubewertungsreserve der Stadt Bern per 1. Januar 2014**

### **Neubewertung Beteiligungen im Finanzvermögen**

Per 1. Januar 2014 werden sämtliche Beteiligungen des Finanzvermögens neu bewertet. Basis bildet der Börsenwert (bei börsenkotierten Gesellschaften) oder der letztbekannte Steuerwert. Per Stichtag 31. Dezember 2013 beträgt das Aufwertungspotential 0,7 Mio. Franken. Dieser Wert wird per 1. Januar 2014 auf Basis der tagesaktuellen Börsenkurse und allenfalls aktualisierter Steuerwerte definitiv festgelegt. Der Aufwertungsgewinn wird der Neubewertungsreserve zugewiesen.

### **Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik [Fonds])**

Die Liegenschaften im Finanzvermögen, welche sich im Fonds befinden, werden mit der Einführung von HRM2 neu bewertet. Es ist eine entsprechende Neubewertungsreserve zu bilden. Die Bewertung erfolgt anhand einer anerkannten Bewertungsmethode zum Verkehrswert. Baurechtsgrundstücke werden ebenfalls anhand einer anerkannten Bewertungsmethode zum Verkehrswert oder zum kapitalisierten Baurechtszins bewertet. Aufgrund der Differenz zwischen Buchwert und Marktwert per 31. Dezember 2013 ergibt sich ein Aufwertungsgewinn von 461,7 Mio. Franken. Dieser fällt beim Fonds an und wird per 1. Januar 2014 der Neubewertungsreserve zugewiesen.

Es ist zulässig, diese Neubewertungsreserve auch im steuerfinanzierten Haushalt auszuweisen, um auch dort eine korrekte Bewertung sicherstellen zu können. Damit wird dem Mehrwert des in der Stadtrechnung bilanzierten Dotationskapitals des Fonds (339,8 Mio. Franken) Rechnung getragen. Diese Neubewertungsreserve ist gesondert auszuweisen. Eine Auflösung ist nur unter der Bedingung möglich, dass sie zugunsten des Fonds verwendet wird. Die Erhöhung des Dotationskapitals oder die Einführung einer späteren Schwankungsreserve zugunsten des Fonds sind möglich – es ist jedoch weder rechtlich noch praktisch möglich, die dem Eigenkapital zugeordnete Aufwertungsreserve für den Konsum oder für Steuersenkungen zu verwenden. Die vom Fonds ermittelten Verkehrswerte werden im Verlaufe des Jahres 2014 von Finanzinspektorat und unabhängiger externer Revisionsstelle (BDO AG) geprüft. Sollte sich aus den Arbeiten im Verlaufe des Jahres 2014 noch Anpassungsbedarf ergeben, wird der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2014 rückwirkend angepasst.

<p><b>Fazit Neubewertungsreserve:</b> Per 1. Januar ergibt sich eine Neubewertungsreserve von 462,4 Mio. Franken.</p>
---

**Zusammenfassung der Auswirkungen auf den Bilanzüberschuss per 1. Januar 2014**

<b>Entwicklung Eigenkapital/Bilanzüberschuss (ohne Neubewertungsreserve)</b>	<b>2013 Rechnung in Mio. Franken</b>	<b>2012 Rechnung Mio. Franken</b>
Eigenkapital per 1. Januar	48.5	56.7
Ergebnis laufende Rechnung	17.8	-8.2
<b>Eigenkapital per 31. Dezember</b>	<b>66.4</b>	<b>48.5</b>
<b>Einmalige Einflüsse Rückführung Stadtbauten Bern</b>		
Auflösung Rückstellung Areal Brunnmatt	8.5	
Auflösung Rückstellung Eigentümerrisiken	3.6	
Auflösung Rückstellung Objektmieten (ohne Tierpark)	<u>6.2</u>	18.3
<b>Einmalige Einflüsse Umstellung auf HRM2</b>		
Neubeurteilung Rückstellung Steuerteilungen	42.2	
Daraus Abgrenzung FILAG (Disparitätenabbau)	-16.7	
Abgrenzung Zeitguthaben Mitarbeitende	-6.1	19.4
<b>Bilanzüberschuss per 1. Januar 2014</b>	<b>104.0</b>	

**Auskunftsperson:** Für Fragen zu diesem Medienrohstoff steht Ihnen Herr Daniel Schaffner, Finanzverwalter, Telefon 031 321 65 79, [daniel.schaffner@bern.ch](mailto:daniel.schaffner@bern.ch) zur Verfügung.